Dossier Schriftverkehr mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer / der Staatskanzlei vom 19.09.2021 bis 18.12.2021, 4 Dokumente, abgeschlossen

Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Frau
Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Malu Dreyer
- persönlich -

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 19.09.2021

Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Genehmigungsbescheid vom 09.03.2021
Anlagen: Unser Schreiben vom 19.09.2021 an die SGD Nord
Unsere Schreiben vom 17.03.2018 und 25.08.2018 an die SGD Nord
Kommentar des Bürgervereins Pfalzel vom 23.09.2010

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

am 09.03.2021 hat die SGD Nord der Firma Steil GmbH genehmigt, die Betriebszeiten um fast 50 % zu erhöhen. Im Ergebnis laufen die beiden Anlagen dann werktäglich von 6:00 - 22:00 Uhr. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir insoweit auf den beiliegenden Schriftverkehr.

Seit im Rahmen der Kanalisierung der Mosel hier ein Hafen angelegt und im Umfeld ein Industriegebiet entstanden ist, hat es einen solchen Angriff auf die Wohn- und Lebensqualität, in der Folge auch die körperliche Unversehrtheit der Anwohner in den betroffenen Stadtteilen und die Umweltbedingungen schlechthin nicht gegeben.

Wir sind der Meinung, dass ein Vorgang von dieser Bedeutung und den gravierenden Folgen in jedem Falle öffentlich zu machen ist und nicht ohne vorherige Prüfung der Umweltverträglichkeit entschieden werden kann.

Völlig anders ist kurz nach der Gründung unseres Vereins das Verfahren zur Modernisierung und Erweiterung des Trierer Stahlwerks abgelaufen. Sowohl die daran beteiligte Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Nord und das Unternehmen selbst haben uns transparent eingebunden. In Verhandlungen konnten wir etliche Verbesserungen aushandeln. Und nach der Inbetriebnahme dort mitwirken, wo Verbesserungsbedarf erkennbar wurde.

Nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Trier hat Ihr Gatte - auch durch Gespräche mit uns - erkannt, in welchem Maße unser Stadtteil durch das Industriegebiet am Hafen belastet ist. Er gab dem Bürgerverein Pfalzel die Zusicherung, alles in seiner Macht stehende zu tun, weitere Verschlechterungen zu verhindern. Wir sind sehr dankbar, dass er dieses Versprechen mehrfach in seiner Amtszeit eingelöst hat.

Heute möchten wir Sie bitten, unterstützen Sie uns bei den Bemühungen, eine Aufhebung dieser, aus unserer Sicht rechtswidrigen, Genehmigung zu erreichen. Und das möglichst ohne langwierige juristische Auseinandersetzungen.

Die Ortsvorsteherinnen von Pfalzel, Frau Margret Pfeiffer-Erdel, und Ruwer, Frau Christiane Probst, teilen unsere Bedenken in vollem Umfang und haben insoweit bereits die Stadt Trier um Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

Anmerkung: dieses Schreiben wurde nicht gesondert beantwortet, das erste Schreiben des Ministeriums für Umwelt galt auch als Antwort darauf.

Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Frau
Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Malu Dreyer
- persönlich -
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 31.10.2021

Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Genehmigungsbescheid vom 09.03.2021
Anlage: Unser Schreiben vom 31.10.2021 an das Ministerium für Umwelt

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

Sie hatten das Ministerium für Umwelt gebeten, auch in Ihrem Namen auf unsere Schreiben vom 19.09.2021 zu antworten. Die Auskunft, die uns erreichte, geht mit keiner Silbe auf die kritisierte, extreme Ausdehnung der Arbeitszeiten ein, sondern befasst sich ausschließlich mit der Erneuerung des alten Schredders. Ein Vorgang, den wir ohne Vorbehalte begrüßen, wenn die aktuell best verfügbaren Techniken eingesetzt werden.

In der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrer Kenntnis unsere Antwort vom heutigen Tage auf das Schreiben des Ministeriums.

Wir hatten Sie um Ihre Unterstützung gebeten, da Sie und insbesondere Ihr Gatte aus seiner langjährigen Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Trier die hiesigen Verhältnisse weit besser einordnen können als die meisten der in das Genehmigungsverfahren eingebundenen Verantwortlichen der SGD Nord. Wer vermag einzuschätzen, was es für die Betroffenen bedeutet, wenn eine der ohnehin größten Schredderanlagen Deutschlands ihre gesamten Aktivitäten mit allen damit verbundenen Prozessen um 50 % erhöht?

Ein ruhiger Abend im Garten wird nicht mehr möglich sein. Man bereitet sich auf die Nachtruhe vor, wenn der Schredder abgestellt wird. Und ehe man aufsteht, ist er schon wieder in Betrieb. Das haben sich die Menschen, die vor etwa 50 Jahren Grundstücke in einem reinen Wohngebiet und aktuell im Rahmen der Ortsauffüllung Pfalzel erworben haben, sicher anders vorgestellt. Ihre Lebensplanung wird brutal in Frage gestellt. Schon jetzt haben viele alteingesessene Pfalzeler den Ort Richtung Umland verlassen.

Dass ausgerechnet dieses Unternehmen, das vor zwei Jahren angesichts immer höher wachsender Fraktionshalden dem TV erklärte, an seiner Kapazitätsgrenze angelangt zu sein und das in der Nähe der neuen Kita Pfalzel zum Industriegebiet ein großes Problem sah, ein solch rücksichtsloses Ansinnen stellt, wundert uns nach allen Erfahrungen seit der Inbetriebnahme nicht. Dass sich die SGD Nord so wenig um die Belange der betroffenen Menschen sorgt, hat uns jedoch entsetzt. Dabei kennt man dort die Verhältnisse in der Firma genau so gut wie wir. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an die Feststellungen der Expertengruppe ZEUS des Landesumweltamtes.

Seit der Gründung unseres Vereins in 2004 haben wir viel erreicht. Zunächst machten wir mit Unterstützung der lokalen und auch überregionalen Presse sowie Fernsehanstalten wie SWR und damals Antenne West die Umweltprobleme in dem Industriegebiet am Hafen einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Es folgten Langzeitmessungen der Schadstoffbelastung und die Expertengruppe ZEUS nahm die beiden kritischen Betriebe TSW und Steil unter die Lupe. Im Verfahren um die Erweiterung und Modernisierung des TSW gelangen uns in schwierigen Verhandlungen mit der Firma selbst und der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Nord erhebliche Verbesserungen. Zum Beispiel den sofortigen Abtransport der Schlacke ohne vorherige Zwischenlagerung und Zerkleinerung.

Sollte die erfolgte Genehmigung erweiterter Arbeitszeiten Bestand haben, macht dies alle unsere bisherigen Erfolge mit einem Schlage zunichte.

Wir bitten Sie erneut eindringlich, unterstützen Sie unsere Bemühungen und die der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher der betroffenen Wohngebiete, die erteilte Genehmigung insoweit für nichtig zu erklären. Und sollte die Firma an ihrem Antrag festhalten, diesen zumindest einer Prüfung der Umweltverträglichkeit zu unterziehen. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Prüfung eine Genehmigungsfähigkeit ergeben würde.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Bürgerverein Pfalzel e.V.
Herrn Hans-Jürgen Wirtz
Ringstraße 2c
54293 Trier

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

6. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
402-0003#2021/0116 Bitte immer angeben!	31. Oktober 2021	Heike Fenn Heike.Fenn@stk.rlp.de	06131 16-4785

Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Genehmigungsbescheid vom 9. März 2021

Sehr geehrter Herr Wirtz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2021 an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die darin geäußerte Kritik, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in seiner Antwort auf Ihr Schreiben vom 19. September 2021 nicht auf die verlängerten Betriebszeiten eingegangen ist. Frau Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dem komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 teilte Ihnen das MKUEM mit, dass die Prüfung der im Rahmen der Antragstellung vorgelegten Immissionsprognose und schalltechnischen Untersuchungen keine Anhaltspunkte ergab, dass die geplanten Änderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben können. Deshalb hat die SGD Nord entschieden, nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Ergänzend hierzu wurde berichtet, dass bei jedem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Umweltverträglichkeit des Vorhabens und seine Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit im Vordergrund stehen. Sowohl die im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Immissionsprognose für Luftschadstoffe als auch die schalltechnische Untersuchung sind unter Berücksichtigung der bestehenden Belastung und der Belastung, die durch das beantragte Vorhaben verursacht wird, zu dem Ergebnis gekommen, dass die

einschlägigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die ggf. durch verlängerte Betriebszeiten zusätzlich verursachten Luftschadstoff- und Lärmemissionen müssen hierbei grundsätzlich mitberücksichtigt werden.

Weiterhin hat das MKUEM mitgeteilt, dass es Ihren im Hinblick auf die verlängerten Betriebszeiten gestellten Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit an die hierfür zuständige SGD Nord mit der Bitte weitergeleitet hat, die von Ihnen vorgetragenen Nichtigkeitserwägungen nach den Maßstäben des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu prüfen und Ihnen eine Mitteilung über das Prüfergebnis zukommen zu lassen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur weiteren Sachaufklärung auch bezüglich der verlängerten Betriebszeiten beitragen zu können. Wie Ihnen das MKUEM bereits mitgeteilt hat, lassen sich bisher keine Anhaltspunkte zur Beanstandung der Entscheidungen der Genehmigungsbehörde erkennen. Der Maßstab ist dabei die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte unter Berücksichtigung der verlängerten Betriebszeiten. Ungeachtet dessen wird Ihrem Anliegen auf Feststellung der Nichtigkeit in diesem Zusammenhang durch eine weitere Prüfung Rechnung getragen. Ich kann insoweit nur um Ihr Verständnis werben, dass die rheinland-pfälzischen Immissionsschutzbehörden sich bei ihrem Einsatz um einen aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner in Pfalzel adäquaten Lärmschutz im Rahmen ihrer in diesem Rechtsgebiet gebundenen Entscheidungsspielräume bewegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Fenn

Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 18.12.2021

Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Genehmigungsbescheid vom 09.03.2021
Az: 402-0003#2021/0116 Ihr Schreiben vom 06.12.2021

Sehr geehrte Frau Fenn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.12.2021, mit dem Sie im Auftrag von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer unser Schreiben vom 31.12.2021 beantworten.

Leider können wir Ihre gut gemeinte Hoffnung, dass Sie zu einer Aufklärung des Sachverhaltes beitragen konnten, nicht teilen. Ganz im Gegenteil gehen wir davon aus, dass sich Ihr Haus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und der SDG Nord auf eine Sprachregelung verständigt hat, nach der wir den gesamten Genehmigungsbescheid angefochten hätten. Da er aber bezüglich der Erneuerung des Schredders nicht fehlerhaft sei, das auch für die 50 %-ige Ausdehnung der Betriebszeiten gelten müsse.

Schon in unserem ersten Schreiben vom 19.09.2021 an die SGD Nord haben wir im letzten Satz in aller Deutlichkeit klar gemacht, dass sich unser Widerspruch ausschließlich gegen die Ausdehnung der Arbeitszeiten richtet.

Mit welcher Motivation sollten wir uns denn gegen eine Erneuerung eines über 40 Jahre alten Schredders aussprechen? Unser diesbezüglicher Antrag auf Akteneinsicht ist nur darauf ausgerichtet, dass wir die Einhaltung der BVT-Richtlinien beurteilen können. Da die Anlage bereits errichtet ist, könnte es ohnehin nur darum gehen, insoweit Nachbesserungen einzufordern.

Nach Ihrer Darstellung soll uns das MKUEM mit Schreiben vom 22.10.2021 mitgeteilt haben, dass die im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Immissionsprognose und schalltechnischen Untersuchungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben hätten, dass die geplanten Änderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben könnten.

Die folgenden Anmerkungen (Seite 2, 1. Absatz des Schreibens) machen aber in aller Deutlichkeit klar, dass sich diese Aussage ausschließlich auf den Austausch des Schredders bezieht, nicht um die beantragten Änderungen schlechthin. Im Übrigen finden wir in dem Genehmigungsbescheid nicht den geringsten Hinweis auf Prognosen hinsichtlich einer Erhöhung aller Aktivitäten um 50 %.

Nach den höchst bedenklichen Feststellungen der Expertengruppe ZEUS in den Jahren 2006 und 2010 sind auf dem Gelände der Firma Steil nach unserer Kenntnis keine amtlichen Messungen mehr vorgenommen werden. Eine Langzeitmessung der Staubniederschläge in 2012/2013 des Landesamtes für Umwelt im Umfeld des Unternehmens kommt unter anderem zu folgendem Ergebnis:

"Der Anstieg der dl-PCB insgesamt lässt sich möglicherweise durch eine hohe Betriebsauslastung der Firma Steil im Messzeitraum erklären. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen sind zumindest auf Grund der aktuellen Messergebnisse in Bezug auf die polychlorierten Biphenyle (PCB) ***als nicht ausreichend einzustufen****. Der Orientierungswert des LAI ist mit 9 pg/(m²d) WHO-TEQ am Messpunkt 7 (Mittelweg) eingehalten. Anders sieht es am Messpunkt 5 (Hafengesellschaft, Ostkai) aus. Hier liegt eine Überschreitung dieses Orientierungswertes vor. Als einzige Quelle für die vor allem hohen dl-PCB-Werte kommt die Firma Steil in Frage. Entsprechend der Begründung für den Orientierungswert können daher nachteilige gesundheitliche Effekte an dieser Messstelle mit einer Belastung von 14 pg/(m²d) WHO -TEQ nicht ausgeschlossen werden."*

Selbst wenn es Prognosen zu den Auswirkungen der erweiterten Betriebsaktivitäten gäbe, können diese solch konkreten Messergebnisse nicht ersetzen. Solche Prognosen werden im Auftrag eines Unternehmens zur Erreichung einer bestimmten Genehmigung erstellt, sind meist sehr optimistisch und sollen dieses Ziel nicht etwa gefährden. Aus den Erfahrungen im Genehmigungsverfahren des Trierer Stahlwerks im Jahre 2006, in das wir intensiv eingebunden waren, wissen wir, dass die späteren Verhältnisse im Betrieb der Anlagen oft hohe Abweichungen zu den Vorhersagen aufweisen. So ergab eine erste Überprüfung der Anlage eine Überschreitung beim Ausstoß von Dioxinen um den Faktor 16. In diesem Falle wurden durch umfangreiche Maßnahmen unter Leitung der Abteilung Gewerbeaufsicht der SGD Nord, erneut unter unserer Beteiligung, die Mängel abgestellt.

Unter diesen Umständen anzunehmen, dass eine Erweiterung der Betriebsleistung um 50 % keine nachteiligen Auswirkungen für Umwelt und Bevölkerung herbeiführen würde, entbehrt jeder Logik und ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es seitens der Landesregierung keine Unterstützung zur Verhinderung dieser Ausdehnung der Betriebszeiten mit allen dadurch verursachten Folgen geben wird. Dabei nimmt man sehenden Auges in Kauf, dass eine der größten Schredderanlagen Deutschlands, in unmittelbarer Nähe der Orte Pfalzel, Ruwer, Kenn und Ehrang, in Pfalzel nur wenige hundert Meter von einem reinen Wohngebiet entfernt, ihre Aktivitäten um 50 % steigern darf.

Das Unternehmen hat erst kürzlich selbst erklärte, auf diesem Betriebsgelände an der Grenze seiner Kapazitäten angekommen zu sein. Und es stuft die Nähe zur neuen Pfalzeler Kindertagesstätte als besonders kritisch ein.

Und stillschweigend wird toleriert, dass die SGD Nord den früh geäußerten Anspruch einer anerkannten Umweltvereinigung auf Beteiligung den Wünschen der Firma auf Ausschluss der Öffentlichkeit untergeordnet hat. Nur noch zur Nachtzeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr werden in Zukunft die betroffenen Bürger werktags nicht den von der Anlage ausgehenden Belastungen ausgesetzt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz